

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 164.

Samstag den 20. Juli 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 19. Juni 1867.

1. Das dem Joseph Schaller auf die Erfindung einer transportablen Schatullen-Feldschmiede sammt Werkzeug unterm 26. März 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Charles William Jones auf die Erfindung und Verbesserung an den Feuerwaffen und ihren Geschossen unterm 25. Juni 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Johann Ursus auf die Erfindung einer eigenthümlichen Malzbereitungs-Vorrichtung unterm 27. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften und sechsten Jahres.

4. Das den Eduard Kühn und Karl Kühn auf die Erfindung, von den werthlosen Abfällen des Weißbleches das Zinn entweder als Metall oder in Form von Zinnpräparaten zu gewinnen, das Eisen aber in schweißbarem Zustande zu erhalten unterm 5. April 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

5. Das dem August Hermann Reichelt auf die Erfindung einer verbesserten Einrichtung zur Befestigung von Riemenscheiben, Zahnrädern und rotirenden Maschinentheilen auf Wellen unterm 29. März 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

6. Das dem Ernst Gehner auf eine Verbesserung der Tuch- und Raubmaschine unterm 19. Juli 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dreizehnten Jahres.

(221—3)

Nr. 1953.

Concurs-Verlautbarung.

Bei den k. k. Bezirksämtern in Krain ist eine Bezirkscommissärstelle II. Classe extra statum mit dem Jahresgehalte von 900 fl. ö. W. erledigt.

Bewerber um diesen Dienstplatz haben ihre mit den Befähigungsdocumenten belegten Gesuche im Wege der unmittelbar vorgesetzten Behörde

bis 5. August d. J.

an das k. k. Landespräsidium für Krain gelangen zu lassen.

Laibach, am 15. Juli 1867.

k. k. Landespräsidium.

(225—1)

Nr. 5688.

Verlautbarung.

An der k. k. geburtshilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Winterlehrcurs für Hebammen mit slovenischer Unterrichtssprache am 1. October 1867, zu welchem jede Schülerin, welche die gesetzliche Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Winterlehrcurs zu verleihenden systemisirten 10 Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. und die normalmäßige Vergütung für die Hieher- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben die diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der intellectuellen und physischen Eignung zur Erlernung der Hebammekunde unfehlbar bis zum 25. August d. J. bei dem betreffenden k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens Unkundigen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 12. Juli 1867.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(224—1)

Nr. 5506.

Kundmachung.

Mit Ende des laufenden Schuljahres kommt ein Goldheim'scher Stiftungsplatz im Taubstummen-Institute zu Einzig in Erledigung und soll mit Beginn des nächsten Schuljahres wieder besetzt werden.

Nach der stifterischen Anordnung haben darauf taubstumme eheliche Kinder aus Krain beiderlei Geschlechtes, katholischer Religion, Kinder evangelischer Confession aber nur dann Anspruch, wenn sich deren Eltern mittelst Reverses erklären, sie in der katholischen Religion erziehen zu lassen.

Der aufzunehmende Taubstumme darf nicht blödsinnig, noch mit einem andern Leibesgebrechen als der Taubheit behaftet sein und soll zur Zeit des Eintrittes in das Institut nicht unter 7. und nicht über 12 Jahre alt sein. Von beiden Eltern verwaiste, ganz arme und verlassene Kinder, dann Kinder, welche sich durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit auszeichnen, sowie überhaupt taubstumme Kinder des männlichen Geschlechtes haben den Vorzug.

Das aufzunehmende Kind soll vom Hause aus mit Sonntags- und Werktagskleidern, und zwar ein Knabe mit 4 Hemden, 4 Unterhosen, 3 Paar Strümpfen, 2 Paar Schuhen, 4 Schnupftüchern, 3 Halstüchern, 2 Kappen oder Hüten, 3 Beinkleidern, 3 Westen, 3 Spensern oder Röcken; ein Mädchen aber mit 4 Hemden, 2 Paar Schuhen, 3 Paar Strümpfen, 4 Schnupftüchern, 3 Halstüchern, 3 Kopftüchern oder Hauben und mit 3 weiblichen Anzügen ausgestattet sein.

Eltern und Vormünder, die sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen bewerben, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Zupfungs- und Armutshzeugnisse, dann mit einem vom k. k. Districtsphysicate ausgestellten und vom Ortsförsorger mit gefertigten Zeugnisse über die Gesundheit und Bil-

dungsfähigkeit des Kindes documentirten Gesuche durch das betreffende k. k. Bezirksamt, und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat

längstens bis 15. August d. J.

an die k. k. Landesregierung zu überreichen.

Laibach, am 13. Juli 1867.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(218b—1)

Nr. 5634.

Kundmachung.

Das dem Gefällsärar gehörige, in der Stadt am Froschplatz am rechten Ufer der Laibach sub Cons.-Nr. 22 gelegene Haus wird

am 31. Juli 1867,

um 10 Uhr Vormittags, bei der hierortigen k. k. Finanz-Direction zum wiederholten male im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden.

Im übrigen wird sich auf die diesfällige Kundmachung derselben in Nr. 162 des Amtsblattes der Laibacher Zeitung bezogen.

Laibach, am 18. Juli 1867.

k. k. Finanz-Direction.

(217—2)

Nr. 195.

Vicitations-Kundmachung.

Beim k. k. Domänenamte der Staatsherrschaft Nagy Tabor in Croatien, 3 Stunden von der Eisenbahnstation Pölttschach entfernt, werden

am 27. Juli 1867

657 Eimer Eigenbau- und

373 " Bergrechtwein, dann

33 " Weinslager,

4 " Effig und

37^{15/240} Pfund Flachs

gegen billige Bedingungen im Vicitationswege verkauft.

k. k. Domänenamt der Staatsherrschaft Nagy Tabor, am 15. Juli 1867.

(219—2)

Minuendo-Vicitation.

Vom Gemeindeamte Ratschach wird hiemit bekannt gemacht, daß bei demselben

Samstag am 27. Juli 1867,

10 Uhr früh, eine Minuendo-Vicitation rücksichtlich der Herstellung des dem Markte Ratschach gehörigen Hauses abgehalten werden wird, wovon die Unternehmungslustigen mit dem Beifuge verständigt werden, daß laut Kostenüberschlag die zu unternehmende Arbeit um den Betrag von 1679 fl. ausgerufen und daß ein Badium von 5 Percent des obigen Ausrukspreises zu erlegen sein wird.

Der Bauplan, Vorausmaß und Vicitationsbedingungen können bei dem gefertigten Gemeindeamte eingesehen werden.

Gemeindeamt Ratschach, am 15. Juli 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 164.

(1433—2)

Nr. 3382.

Edict.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat über Ansuchen der Laibacher Sparcasse die executive Feilbietung des der Frau Marianna Klee gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrates Laibach inliegenden, gerichtlich auf 3850 fl. bewertheten Hauses Cons.-Nr. 140 in der Stadt sammt An- und Zugehör bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagatzung auf den

19. August,

23. September und

28. October l. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beifuge angeordnet, daß obige Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagatzung nur um oder über den Schätz-

werth, bei der letzten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll und die Vicitationsbedingungen erliegen zu jedermanns Einsicht in der Registratur.

Laibach, am 28. Juni 1867.

(1480—1)

Nr. 4101.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 6. April d. J., Z. 2132, wird hiemit kund gemacht, daß die erste in der Executionsfache des Herrn Anton Mozek von Planina wider Matthäus Kosic von Gora plo. 140 fl. c. s. c. angeordnet gewesene Feilbietung der dem letztern gehörigen Realität fruchtlos geblieben ist, daher zur zweiten auf den

16. August l. J.

angewendeten Feilbietung mit dem vorigen Anbauge geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 12ten Juli 1867.

(1384—2)

Nr. 3007.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es wurde über Ansuchen des Martin Slapnik von Möttnil, durch Dr. Preuz, wider Franz Petric von Logg, Bezirk Oberlaibach, als Erstehender der im Executionswege um 1407 fl. veräußerten, früher dem Barthelma Pistar von Möttnil gehörig gewesenen, im Grundbuche Möttnil fol. Nr. 75 vorkommenden Realität, in die Relicitation dieser Realität wegen nicht erfüllter Vicitationsbedingungen gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Tagatzung auf den

8. August 1867,

früh von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beifuge angeordnet, daß diese Realität bei dieser Tagatzung um jeden Anbot hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen

können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Stein, am 14ten Mai 1867.

(1424—3)

Nr. 4284.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird in Nachhange zu dem Edicte vom 4ten April l. J., Z. 1171, in der Executionsfache der Marg. Godescha, verehel. Podboj, und Herrn Josef Steinol, als Vormünder des minderj. Andreas Godescha von Planina, gegen Matthäus Vencl von Slivie plo. 296 fl. 60^{1/2} kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur ersten Realfeilbietungstagatzung am 2. Juli l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 2. August l. J.

zur zweiten Tagatzung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 2ten Juli 1867.